



Vereinbarung zur Förderung „Einsatz einer Erdgaswärmepumpe oder eines Mini-BHKW“

Bitte den Förderantrag vollständig und wenn handschriftlich gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen.

Gefördert wird eine Erdgaswärmepumpe oder ein Mini-BHKW. Der Förderanspruch besteht für das Jahr 2019. Zur Feststellung und Überweisung des Förderbetrages sind der Vordruck „Erdgaszusage und Inbetriebsetzung einer Erdgasanlage“ (vom Installateur) und eine Rechnungskopie des Gerätes erforderlich.

Weitere Fördervoraussetzung ist die Bindung von 3 Jahren an die Erdgaslieferung von den Stadtwerken Homburg, die Sie hier mit Ihrer Unterschrift bestätigen. Die Anzahl der förderbaren Erdgaswärmepumpen und Mini-BHKW's ist begrenzt! Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Bei Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen wird die Förderung anteilig der Belieferungsdauer zurückgefordert.

Antragsteller(in)

Vorname, Name, Firma _____ Email-Adresse _____

PLZ, Ort _____ Straße, Hausnummer _____ Telefon (für evtl. Rückfragen) _____

Gebäudeadresse (falls abweichend von Antragsteller(in)-Adresse)

PLZ, Ort _____ Straße, Hausnummer _____

Eingesetzte Technik

| Förderjahr: 2019 | Förderung durch Stadtwerke Homburg GmbH | |
|------------------|--|--------|
| | Betrag | Anzahl |
| Erdgaswärmepumpe | <input type="checkbox"/> 500 € | |
| Mini-BHKW | 100 € für erste KW 50 € für jede weitere KW (max. 50 KW) | |

Die Bedingungen des Förderprogramms erkenne(n) ich (wir) an.

Ort, Datum _____ Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin _____